



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **102. Sitzung (öffentlich)**

9. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
– Begrüßung durch die Vorsitzende	5
– Persönliche Bemerkung von Marcel Hafke (FDP)	5
<b>1 Eckpunkte für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung</b>	<b>6</b>
Dringliche Anfrage des Bernhard Tenhumberg (CDU)	
– Beantwortung durch Sts Bernd Neuendorf (MFKJKS)	6
– Aussprache	7

- 2 Schluss mit der Schönrechnerei - Landesregierung muss endlich die Zielmarke von 3.000 geförderten Familienzentren erfüllen!** 15
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13306
- Ausschussprotokoll 16/1567
- Aussprache 15
- Für den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13306 stimmt die Fraktion der CDU. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich.
- Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13306 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.
- 3 Eine Minute vor Zwölf - Landesregierung muss die frühkindliche Bildung in unseren Kitas sicherstellen** 18
- Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/13683
- Ausschussprotokoll 16/1604
- Aussprache 18
- 4 Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegenzutreten** 25
- Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12359
- Ausschussprotokoll 16/1574
- Aussprache 25
- Für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD Drucksache 16/12359 stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegen den Antrag stimmt die Fraktion der CDU. Die FDP-Fraktion und die

Piratenfraktion enthalten sich. – Der Antrag Drucksache 16/12359 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

- 5 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen 29**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13470
- Ausschussprotokoll 16/1600
- Aussprache 29
- Für den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13470 Stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Gegen den Gesetzentwurf stimmt die Fraktion der CDU. Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich. – Der Gesetzentwurf wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.
- 6 Vorstellung des 10. Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 32**
- Bericht der Landesregierung
- Staatssekretär Bernd Neuendorf (MFKJKS) berichtet 32
- Aussprache 34
- 7 Umbau von Familienzentren zu Gesundheitszentren 36**
- Vorlage 16/4806
- Aussprache 36
- 8 Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Behebung des Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten? 39**
- Vorlage 16/4805
- Aussprache 39

<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>42</b>
	a) <b>Bedarfstermin</b>	
	b) <b>Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcel Hafke (FDP)</b>	
	c) <b>Termin der nächsten Ausschusssitzung</b>	

\* \* \*

## 5 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13470

Ausschussprotokoll 16/1600

**Vorsitzende Margret Voßeler** führt aus, das Plenum habe den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13470 nach der ersten Lesung in seiner Sitzung am 30. November 2016 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Der Rechtsausschuss habe am 8. Februar 2017 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das entsprechende Protokoll sei unter der Ausschussprotokoll-Nummer 16/1600 verteilt worden.

Da der Rechtsausschuss seine nächste Sitzung einen Tag vor der des hiesigen Ausschusses durchführe, solle der AFKJ heute nach Möglichkeit abschließend beraten.

**In der sich anschließenden Aussprache** meldet sich als erste Rednerin **Dagmar Hanses (GRÜNE)** zu Wort: In der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses habe eine erste Auswertung der Anhörung stattgefunden. Dabei sei festgehalten worden, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Anhörung ausgesprochen positiv aufgenommen worden sei und im Grunde sämtliche Vollzugsgesetze dem Hauptstrafvollzugsgesetz angepasst seien. Man könne von „Vollzugsgesetzen aus einem Guss“ sprechen. Die zahlreichen positiven Verbesserungen im Strafvollzugsgesetz würden jetzt auch im Jugendarrest und im Jugendstrafvollzug gelten.

Da gerade junge Gefangene das Gesetz auch lesen sollten, das auf sie angewendet werde, müsse es entsprechend gut lesbar sein. Das Ministerium habe zugesagt, dass es eine solche Leseversion geben solle, weil im Augenblick viele Querverweise in den Gesetzentwürfen den Text schwer lesbar machten. Der Ausschuss solle aus jugendpolitischer Sicht den Gesetzentwürfen zustimmen.

**Jens Kamieth (CDU)** vermag für seine Fraktion den Eindruck nicht zu bestätigen, dass der Gesetzestext gut angekommen sei. Immerhin habe es zahlreiche Kritikpunkte von erheblicher Bedeutung gegeben. Nichtsdestoweniger betone er zunächst trotzdem, dass es sich vom Grundsatz her um ein gutes Gesetz handle, weil einige Aspekte wie zum Beispiel der Opferschutz und vollzugsöffnende Maßnahmen aufgenommen worden seien, wobei sich auch das Jugendstrafvollzugsgesetz, das man seit 2008 habe, durchaus sehen lassen könne.

Allerdings habe man mit Blick auf Fragen des Jugendstrafvollzuges insofern erhebliche Bedenken, als es – das ziehe sich wie ein roter Faden durch alle Stellungnahmen der Sachverständigen – zu einem erheblichen Mehraufwand für die Justizvollzugsbediensteten kommen werde. Auch wenn die Landesregierung dem Strafvollzugsbereich in

den vergangenen Jahren immer wieder Personal zugeführt habe, gebe es aktuell schon etwa 140 nicht besetzte Stellen. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten habe vorgerechnet, dass es in allen JVAs weiteren Bedarf in Höhe von insgesamt 1.025 Stellen gebe. Die Stellen, die in der Vergangenheit geschaffen worden seien, reichten noch nicht einmal aus, um die Aufgaben, die schon in der Vergangenheit in den Vollzugsgesetzen verankert gewesen seien, abdecken zu können.

Im Hinblick auf Disziplinarmaßnahmen – ein wichtiger Aspekt aus jugendpolitischer Sicht – sei der bisherige Katalog aus Expertensicht zwar als ausreichend erachtet worden, teilweise aber auch als geboten. Vor dem Hintergrund, dass Disziplinarmaßnahmen teilweise gestrichen werden sollten, habe es Stimmen aus dem Expertenkreis gegeben, die sich für die Beibehaltung des Rahmens ausgesprochen hätten. – Wegen teilweise eingeschränkter Möglichkeiten bei den Disziplinarmaßnahmen, den vielen Aufgaben, die auf diesen Bereich zukämen, aber nicht mit Personal hinterlegt seien, und der Einschätzung seiner Fraktion, dass gerade im Jugendstrafvollzug alle Stellen besetzt sein müssten bzw. geschaffen würden, die für einen guten Vollzug und für eine gute Resozialisierung notwendig seien, werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** erwidert auf den Beitrag des Abgeordneten Kamieth, die Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber hätten selbstverständlich in erheblichem Umfang für zusätzliches Personal im Strafvollzug gesorgt. Bei ihren Besuchen in den Gefängnissen erfahre sie insbesondere von den Fachdiensten und den allgemeinen Sozialdiensten, wie gut sie ausgestattet seien und dass es kontinuierlich besser werde.

Der Abgeordnete habe von neu hinzugekommenen Aufgaben gesprochen. So sei zum Beispiel bei Fixierungen im Vollzug eine Berichtspflicht in den Vollzugsgesetzen festgelegt. - Es könne nicht sein, dass Regelungen, die im psychiatrischen Bereich gelten würden, im Vollzug nicht gelten würden. Sie halte es für wichtig und richtig, dass jetzt nachvollzogen werden könne, welche Maßnahmen wann, wie angewandt würden.

Weitere Aufgaben für den Verwaltungsdienst – etwa die Sicherheitsüberprüfung von Besuchern und Besucherinnen – sollten doch sogar bundeseinheitlich erledigt werden. Dem trage das Gesetz angesichts der sich verändernden Terrorlage Rechnung. Das werde wohl niemand aus der CDU an irgendeiner anderen Stelle abschaffen oder nicht einführen wollen. Der Abgeordnete Kamieth spreche doppelzünftig.

Wenn es beispielsweise darum gehe, erwidert **Jens Kamieth (CDU)**, wer eine JVA betreten dürfe und wer nicht, stehe seine Fraktion selbstverständlich dafür, „dass man keine bösen Buben zu den bösen Buben lassen dürfe“. Eine Sicherheitsabfrage sei dem Grunde nach richtig, wichtig und notwendig. In der Anhörung sei allerdings vortragen worden, dass diese Vorschrift so kompliziert und verschachtelt formuliert sei, dass die Praktiker vor Ort – also der mittlere Dienst – sie nicht mehr umsetzen könnten.

Wenn es also tatsächlich einer Lesefassung bedürfe, um Laien – also aus Sicht des AFKJ „Jugendliche“ – in die Lage zu versetzen, den Sachverhalt nachvollziehen zu

können, bedeute das den falschen Weg. Seine Fraktion könne auch aus diesen formalgesetzgeberischen Punkten dem Gesetzentwurf nicht zustimmen

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Für den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13470 Stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Gegen den Gesetzentwurf stimmt die Fraktion der CDU. Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich. – Der Gesetzentwurf wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

